

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN) ist ein landeseigenes Unternehmen, dessen Aufgabe die Finanzierung und strategische Steuerung von Infrastrukturunternehmen ist. Zusammen mit unserer Tochter, der Stromnetz Berlin GmbH, arbeiten wir an der Entwicklung eines nachhaltigen Energienetzes für die Berliner Bürger*innen. Neben der ökologischen und ökonomischen Verantwortung stellt die BEN auch den sozialen Aspekt des Wirtschaftens als entscheidendes Element in den Fokus ihrer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen.

Aus diesem Grund bekennt sich die BEN klar zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte, an denen sie ihr unternehmerisches Handeln ausrichtet. Hier orientiert man sich an den international gültigen Standards:

- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation
- Die Prinzipien des UN Global Compact
- Der Menschenrechtspakte der UNO
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Die BEN identifiziert sich mit den hier beschriebenen Werten und Regeln und verpflichtet sich dazu, sie in den relevanten Geschäftsabläufen zu wahren und zu fördern. Dies bezieht sich auch auf die Beschaffungsorganisation der BEN, weshalb wir von unseren Zulieferern und Geschäftspartnern fordern, sich ebenfalls an diese Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandard zu halten und diese zu schützen.

Prozessbeschreibung

Einmal im Jahr findet bei der BEN eine Risikoanalyse statt, in welcher der eigene Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer entlang der eigenen Wertschöpfungskette auf mögliche menschen- und umweltrechtliche Verstöße überprüft werden, um so Risiken innerhalb der eigenen Lieferkette zu identifizieren. Aus diesen Ergebnissen können dann ggf. Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden, mit deren Hilfe eine Risikominderung erfolgen kann. Neben Umweltrisiken liegt ein besonderer Fokus auf menschenrechtlichen Risiken, welche die Themen Diskriminierung, Gleichbehandlung von Beschäftigten, Arbeits- und Gesundheitsschutz umfassen.

Um hier ein systematisches Vorgehen zu gewährleisten, werden die Zulieferer in drei unterschiedlichen Risiko-Clustern kategorisiert. Dazu zählen neben dem Länderrisiko, das Warengruppen- und Branchenrisiko. Hier wird für jedes Risiko ein Sub-Score ermittelt, mit dessen Hilfe anschließend ein additiver Risiko-Score hergeleitet wird. Dieses Risiko-Scoring bildet dann die Basis für eine Einzelfallbetrachtung, in der die bisherige qualitative Risikoanalyse verifiziert wird.

Im Fall eines erhöhten Risikos werden dann spezifische Präventions- und Abhilfemaßnahmen erarbeitet, um das Risiko zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden auch regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieser jährlich definierte Prozess findet in selber Weise statt, wenn anlassbezogene Gründe für eine Pflichtverletzung vorliegen. So steht allen Mitarbeitenden, Kund*innen oder anderweitig Betroffenen die Möglichkeit offen, sich an die unabhängige Meldestelle der BEN zu wenden und eine mögliche Verfehlung eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers zu melden. Hinweisgebende erhalten dann eine Eingangsbestätigung ihrer Meldung und werden nach Abschluss der fallbezogenen Risikoanalyse informiert. Die BEN behält sich vor, den Hinweisgeber im Rahmen der Risikoanalyse zu kontaktieren,

um den möglichen Verdacht einer Pflichtverletzung eines Zulieferers genauer zu erörtern. Dabei wird zu jedem Zeitpunkt die Identität des Hinweisgebenden geschützt.

Die Ergebnisse dieses Prozesses werden im Rahmen eines jährlichen Berichtes auf der Internetseite der BEN veröffentlicht.